

Schulordnung der GSB (gültig ab 13. Januar 2025)

Die Schule kann ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag nur dann erfüllen, wenn das Zusammenleben und das Zusammenwirken aller Beteiligten in freundlicher und rücksichtsvoller Atmosphäre geschieht. Um unnötige Auseinandersetzungen zu vermeiden, sollen ALLE folgende Werte in ihrem Verhalten beachten:

Rücksichtsvoll
Ehrlich
Sozial
Positiv
Engagiert
Kooperativ
tolerant

So sollen sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg verhalten!

Allgemein gilt

1. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist per Gesetz verboten (Hessisches Schulgesetz §3 (9) und Jugendschutzgesetz §10(1)). Das Mitführen und Konsumieren (Rauchen) von Tabakwaren, z. B. Zigaretten und Vapes sowie Drogen z.B. Cannabis ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
2. Das Mitbringen und Trinken von Alkohol ist Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände verboten.

3. Verbotene Gegenstände

Das Mitbringen folgender Gegenstände in die Schule und auf das Schulgelände ist untersagt:

Waffen und Gegenstände, die vom Gesetz verboten sind:

- a. Schusswaffen und Munition
- b. Messer
- c. Schlag- und Stichwaffen
- d. Wurfgeschosse
- e. Elektroschockgeräte
- f. Reizgas

Außerdem:

- g. Imitationen von Waffen
- h. Spielzeug-Waffen (z.B. Holzschwerter oder Wasserpistolen)
- i. Feuerzeuge

j. Frei verkäufliches CS und CN-Gas

Das Verbot dient der Sicherheit und dem Schutz aller Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals. Jeder ist dazu angehalten, verdächtige Aktivitäten oder den Besitz von Waffen umgehend der Schulleitung zu melden.

4. Kaugummikauen ist auf dem ganzen Schulgelände verboten. In begründeten Fällen (z.B. Klassenarbeiten) kann eine Lehrkraft das Kaugummikauen erlauben.

1. An- und Abfahrt zur Schule

- Die Schülerinnen und Schüler aus der Kernstadt Battenberg (Eder) kommen auf den empfohlenen Schulwegen möglichst zu Fuß zur Schule. Wer mit dem Bus kommt, muss den Anweisungen der Schulbusbegleiterinnen und Schulbusbegleiter und dem Fahrpersonal folgen.
- Rad-, Mofa-, Roller-, E-Roller- und Mopedfahrerinnen und Fahrer schieben ihr Fahrzeug auf dem Schulgelände.

2. Regelung für den Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte begeben sich pünktlich zum Unterricht.
Alle verhalten sich vor und in der Klasse dem Verhaltenskodex gemäß.
- Die Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Vor dem Fachunterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Taschen und Kleidung mit in die Pause, damit sie nicht noch einmal in den Klassenraum müssen, um diese zu holen.
- Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, meldet die Klassensprecherin/ der Klassensprecher dies umgehend im Geschäftszimmer.
- In allen Räumen werden nach Unterrichtsschluss die Stühle hochgestellt.
Die Lehrkraft schließt den Klassenraum ab, wenn danach „große Pause“ ist oder die Lerngruppe in einem Fachraum Unterricht hat oder Unterrichtsschluss ist.
- Bei Unterrichtsschluss sorgt der Ordnungsdienst dafür, dass die Heizkörper (während der Heizperiode) auf 3 stehen, damit der Raum am nächsten Morgen wohltemperiert ist.
- Die Lehrkraft achtet darauf, dass der Bildschirm ordnungsgemäß ausgeschaltet wird.

3. Verhalten in der Pause

- In den Pausen verhalten sich alle Schüler/innen dem Verhaltenskodex gemäß gemäß: **RESPEKT!**

3.1. große Pausen

- In den großen Pausen (09.00 - 09.15 Uhr und 10.45 - 11.00 Uhr) verlassen alle Schüler/innen grundsätzlich das Schulgebäude und gehen auf den Schulhof.
- Sollte nach einer Pause ein Raumwechsel stattfinden, werden die notwendigen Unterrichtssachen aus dem Klassenraum mit in die Pause genommen. Ebenso werden die Schultaschen nach dem Unterricht in den Fachräumen mit in die Pause genommen oder vor die Klassenräume gestellt, wobei zu bedenken ist, dass die Schüler/innen selbst für ihre Sachen haften.
- **Flure, Treppenhäuser und Toiletten sind in den Pausen keine Aufenthaltsbereiche.** Die Schülerbücherei und die Cafeteria können während der Pausen aufgesucht werden.
- **Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen!**
- Gespräche zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften nur **nach vorheriger Absprache** (z.B. Teams) möglich.
- Die Lehrkraft verlässt den Klassenraum als letzte, **schließt den Klassen- bzw. Fachraum** ab und sorgt auf ihrem Weg ins Lehrerzimmer dafür, dass die Schülerinnen und Schüler das Gebäude verlassen.
- Das **Pausengelände** wird durch den Rundweg begrenzt. Die Parkplätze sind **kein** Pausengelände. Die Wendeschleife im Eingangsbereich ist kein Schulbereich, sondern öffentliche Straße.
- In **Regenpausen (bei Starkregen und Hagel oder Schnee)**, die als Durchsage bekannt gegeben werden, bleiben alle in der Regel im Schulgebäude. Man kann sich dann in der Cafeteria und in den eigenen Klassenräumen aufhalten.
- Schneeballwerfen ist aus sicherheitstechnischen Gründen **grundsätzlich untersagt**.
- Lautes Musikhören (ohne Kopfhörer) in der Pause ist grundsätzlich untersagt!

3.3. Mittagspause

- In der **Mittagspause** besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht für diejenigen Schüler/innen, die aus fahrtechnischen Gründen die Pause nicht zu Hause verbringen können. Die Gesamtkonferenz hat eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht ausgesprochen, diese kann jedoch bei Regelverstößen entzogen werden.
- In der Mittagspause stehen als Pausenbereiche zur Verfügung: Untergeschoss, Außengelände der Schule, Cafeteria.
- Das warme **Mittagessen, auf Tellern serviert**, wird grundsätzlich in der Cafeteria eingenommen, wenn es dort gekauft wurde. Wird das warme Mittagessen von einem anderen Anbieter angeliefert, muss es im Außenbereich oder im

ausgewiesenen Teil im Untergeschoss verzehrt werden. Die Aufsicht hat darauf zu achten, dass angelieferte Speisen (z.B. Pizza) nicht im Gebäude verzehrt werden dürfen. Mitgebrachte Speisen („Schulbrote“) dürfen nach wie vor im Gebäude gegessen werden.

- **Eisessen** ist ausschließlich in den Außenbereichen der Schule gestattet.

4. Handys/ digitale Endgeräte

- Die Handynutzung ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ein Handy darf nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden, es sei denn, eine Lehrkraft erlaubt ausdrücklich die Nutzung. Die Tablet-Nutzung ist außerhalb des Unterrichts nur in der Mittagspause in der Mediathek für unterrichtliche Zwecke (z.B. Hausaufgaben) in Stillarbeit erlaubt.
- Weitere Absprachen: siehe iPad Knigge
- Bei Zuwiderhandlung nimmt die Lehrkraft das digitale Endgerät ab und bringt es ins Geschäftszimmer, wo es ein/e Erziehungsberechtigte/r frühestens nach Unterrichtschluss des gleichen Tages abholen kann bzw. die Schülerin/der Schüler selbst mit Unterschrift der Eltern es am nächsten Tag abholt.
- Das Verwenden von digitalen Endgeräten in einer Prüfung wird als Täuschungsversuch gewertet.
- Das nicht ausdrücklich erlaubte Erstellen von Aufnahmen (z.B. Fotos, Film und Ton etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

5. Haftung gegenüber der Schule

- Mit Schulbüchern und Lernmaterial ist sorgsam umzugehen. Schulbücher sind ohne Verwendung von Klebefolien einzubinden und in festen Schultaschen zu transportieren. Für mutwillige oder grobfahrlässige Beschädigung - auch von Einrichtungsgegenständen - haften die Erziehungsberechtigten.
- Große Geldbeträge und Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden, da bei Verlust generell keine Haftung übernommen wird. Kleidungsstücke sollen so gekennzeichnet werden, dass sie vom Eigentümer eindeutig erkannt werden können.
- Fundsachen werden beim Hausmeister gesammelt und aufbewahrt. Nicht abgeholte Gegenstände werden am Schuljahresende Hilfsorganisationen übergeben.
- Vorgefundene oder verursachte Schäden werden umgehend der Klassenlehrkraft gemeldet.
- Unfälle (auch Schulwegunfälle) müssen umgehend im Geschäftszimmer gemeldet werden und die aufsichtsführende Lehrkraft über den Hergang zu informieren.

6. Alarm

- Bei Ertönen des Alarmsignals begibt sich die Schülerschaft unter Führung der

Lehrkräfte auf dem besprochenen Fluchtweg zum Sammelplatz auf der Laufbahn. Im Klassenraum sind Fenster und Türen zu schließen und die Beleuchtung anzuschalten. Weitere Hinweise sind dem Notfallplan, der in allen Klassen- und Fachräumen aushängt, zu entnehmen.

7. Turnhalle und Fachräume

- Für die Turnhalle und die Fachräume (Musik, Naturwissenschaften, EDV, Mediathek, Arbeitslehre) gilt eine gesonderte Raumordnung, die vom jeweiligen Fachlehrer/ in bekannt gegeben wird.

Kenntnisnahme

Name der Schülerin/ des Schülers _____ Klasse _____

Hiermit nehme ich die Schulordnung der Gesamtschule Battenberg zur Kenntnis und werde mich ab sofort entsprechend verhalten.

Unterschrift Schüler/in

Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte/r